

<input type="checkbox"/> DVAG	Name des Vermögensberaters/Abschlussvermittlers	Direktion	VB-Nr.	PZ	Name des Vertrauensmannes	VM-Nr.	PZ
<input type="checkbox"/> Allfinanz				0			0
<input type="checkbox"/> FVD	GKZ	GS	Abschlussvermittler	Betreuer	Partner-Information	PROGKZ	

ANMELDUNG zur Mitversicherung

WICHTIG!
Bitte immer angeben

FD	/	Vers.-Nummer
----	---	--------------

FD

Vers.-Nummer

Name

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn rückwirkend zum Tage der Geburt zur Mitversicherung an.

§ 2 (2) RB/KK 2009: Bei Neugeborenen beginnt der Versicherungsschutz ohne Risikozuschläge und Wartezeiten unmittelbar nach der Geburt, wenn am Tage der Geburt ein Elternteil mindestens 3 Monate bei der Central versichert ist und die

Anmeldung zur Versicherung spätestens 2 Monate nach dem Tage der Geburt rückwirkend erfolgt. Der Versicherungsschutz darf nicht höher und umfassender als der versicherten Elternteils sein.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Steueridentifikationsnummer			
Tarife:					Gesamtbeitrag:
Beitrag €:					

Liegt eine Krankheit, eine Anomalie oder ein Geburtsfehler vor?

Nein Ja, Diagnose(n): _____

Einwilligung zur Übermittlung an die Finanzbehörden

<input type="checkbox"/> Ich willige ein, dass die zur Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge bestimmten personenbezogenen Daten (Namen, Vertragsdaten, Steueridentifikationsnummer, geleistete Beiträge und ggf. Informationen zu erstatteten Beiträgen) von der Central den Finanzbehörden übermittelt werden.	<input type="checkbox"/> Ich erteile meine Einwilligung zur Datenübermittlung an die Finanzbehörden nicht.
---	--

Bitte beachten Sie Punkt III. der „Schlusserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person(en)“ auf der Rückseite.

Schlusserklärung und Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die „Schlusserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Personen“, die mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrages und damit gleichzeitig wichtiger Bestandteil des

Vertrages wird. Eine Durchschrift des Antrages wird Ihnen nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschriften (Vor- und Zuname) des Antragstellers, der gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen
------------	--

Wenn Sie innerhalb eines Monats weder den Versicherungsschein noch eine Nachricht von der Central erhalten, verständigen Sie uns bitte.

Empfangsbestätigung (folgende Unterlagen habe ich erhalten)

<input type="checkbox"/> Tarife mit AVB, Kundeninformation mit Informationsblatt BaFin und Merkblatt Datenverarbeitung <input type="checkbox"/> Beratungsdokumentation/Verzichtserklärung zu diesem Antrag <input type="checkbox"/> Produktinformationsblatt (PIB)	Erklärung des Versicherungsvermittlers: Ich erkläre, dass mir keine weiteren Mitteilungen über frühere oder noch bestehende Erkrankungen gemacht worden sind. Anzeichen von Krankheiten, Gebrechen oder Anomalien habe ich nicht bemerkt. Die Richtigkeit der Unterschriften bestätige ich. Eine Durchschrift des Antrages wurde dem Antragsteller ausgehändigt.
Ort, Datum, Unterschrift (Vorname, Name) des Antragstellers	Ort, Datum, Unterschrift des Antragvermittlers

Kundennummer COMMERZBANK	Partnerinformationen	VW	Filial-Nr.	T/V	UV	SKZ
Auswertungssperre	Sonderbetreuung	Stellennummer	Direktbetreuung	Partnerinformation		

Schlussklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person(en)

I. Erklärung zur beantragten Versicherung

1. Grundlage des Versicherungsvertrages

Grundlage des Versicherungsvertrages sind der Antrag (als Antrag gilt auch diese Anmeldung), die gewählten Tarife mit den zugehörigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und der auszustellende Versicherungsschein. Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von der Central schriftlich bestätigt werden. Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag erst zustande kommt, wenn der Versicherungsschein übermittelt oder angeboten wird oder die Central schriftlich die Annahme des Antrages erklärt.

2. Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Ich kann meine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem ich den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten habe. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Central Krankenversicherung AG, Hansaring 40-50, 50670 Köln. Bei einem Widerruf per Telefax schicken Sie diesen an folgende Faxnummer: 0221 1636 200.

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und die Central erstattet mir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn ich zugestimmt habe, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf die Central in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

c) Besondere Hinweise

Mein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf meinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von mir als auch von der Central vollständig erfüllt ist, bevor ich mein Widerrufsrecht ausgeübt habe.

3. Mindestvertragsdauer/Versicherungsjahr

Der Vertrag wird bedingungsgemäß in der Krankheitskosten- und in der Krankenhaustagegeldversicherung vom beantragten Versicherungsbeginn für die Dauer von zwei Versicherungsjahren abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.

4. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt regelmäßig mit dem im Versicherungsantrag und im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung) und nicht vor Ablauf von Wartezeiten. Wenn die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Versicherungsschutz bei Neugeborenen und bei adoptierten Kindern bereits mit der Geburt oder Adoption beginnen. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Nach Abschluss des Versicherungsvertrages eingetretene Versicherungsfälle sind nur für den Teil von der Leistungspflicht ausgeschlossen, der in die Zeit vor Versicherungsbeginn oder in Wartezeiten fällt.

5. Erklärung zu anderweitigen Versicherungen

Ich verpflichte mich, ab Antragstellung die Central über den Abschluss eines Krankheitskostenversicherungsvertrages bei einem weiteren Versicherer oder von der Inanspruchnahme der Versicherungsberechtigung in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzüglich zu unterrichten.

6. Binde- und Annahmefrist/Wartezeiten

An diesen Antrag bin ich sechs Wochen gebunden. Die Bindefrist beginnt mit der Entgegennahme des Antrages durch den Vermittler und bei unmittelbarer Antragstellung mit dem Eingang bei der Central.

II. Erklärung zum Datenschutz

Ich willige ein, dass die Central im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitigen und künftigen Vertragsanbahnungen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Central zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses Informationen zu meinem Zahlungsverhalten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden sowie Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der Informa Unternehmensberatung GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Informationen überlassen wird.

III. Einwilligung zur Übermittlung an die Finanzbehörden

Beiträge zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflegepflichtversicherung werden steuerlich begünstigt. Die Beiträge mindern als sog. Sonderausgaben – ggf. bei der Bestimmung der Lohnsteuer durch meinen Arbeitgeber oder Dienstherrn – das zu versteuernde Einkommen und damit meine Steuerlast. Beiträge zur privaten Krankenversicherung können abhängig vom Versicherungsschutz zumindest anteilig als Sonderausgaben geltend gemacht werden; Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung sind in voller Höhe steuerlich abzugsfähig. Voraussetzung der Steuererminderung ist allerdings, dass die Central die steuerlich begünstigten Beiträge unter Verwendung meiner Steueridentifikationsnummer an die Deutsche Rentenversicherung Bund meldet. Die Deutsche Rentenversicherung Bund wird die Daten in die sog. ELSTAM-Datenbank der Finanzverwaltung zum Abruf und zur Verwendung durch die Finanzämter einstellen. Wenn ich einen entsprechenden Antrag bei meinem Finanzamt gestellt habe, kann auch mein Arbeitgeber auf die ELSTAM-Datenbank zugreifen und die abzugsfähigen Beiträge bereits bei der Berechnung der Lohnsteuer steuermindernd berücksichtigen. Mit meiner Einwilligung wird die Central meine Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen und die steuerlich begünstigten Beiträge unter Verwendung meiner Steueridentifikationsnummer mit meiner Versichertennummer an die Deutsche Rentenversicherung Bund übermitteln. Eine einmal erteilte Einwilligung gilt auch für die folgenden Beitragsjahre, es sei denn, ich widerrufe die Einwilligung schriftlich gegenüber der Central. Ohne Einwilligung oder im Falle des Widerrufs der Einwilligung können meine Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung steuermindernd nicht und im Lohnsteuerabzugsverfahren nur anhand von Pauschalbeträgen berücksichtigt werden.